

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Kreisstraße 166 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Lich/ Birklar
Hier: Projektgenehmigung und Mittelfreigabe**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport erteilt die Projektgenehmigung für den Ausbau der K 166 Ortsdurchfahrt Lich/ Birklar und gibt die Haushaltsmittel in Höhe von 954.000 € frei.

Begründung:

Die Stadt Lich und der Landkreis Gießen haben vorgesehen im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme die Ortsdurchfahrt in Lich/ Birklar beginnend am Ortseingang aus Richtung Muschenheim und endend am Ortsausgang in Richtung Lich auszubauen.

Die vorhandene K 166 ist im Ausbaubereich überwiegend beidseitig angebaut und weist Fahrbahnbreiten von 4,70 m bis 6,50 m auf. Weitestgehend wird die K 166 auf beiden Seiten durch Wohnbaugrundstücke begrenzt, die über die K 166 erschlossen sind. Die bestehende Ortsdurchfahrt ist in zahlreichen Abschnitten, infolge einer verkehrsraumnahen Bebauung, durch fehlende bzw. minderbreite Gehwege gekennzeichnet. Hieraus ergibt sich, dass insbesondere die Verkehrssicherheit der Fußgänger einer Optimierung bedarf. Die vorliegende Planung sieht daher abschnittsweise Einengungen der Fahrbahn auf eine Fahrbahnbreite von 3,75 m, sowie die Anordnung von einseitigen Gehwegbereichen mit einer Breite von 1,50 m vor. Begegnungsverkehr 2-spüriger Fahrzeuge ist aufgrund der verringerten Fahrbahnbreite zukünftig hier nicht mehr möglich. Generelles Planungsziel der Maßnahme ist es, einen Straßenausbau mit optimierten Fahrbahn- und Gehwegbreiten (Mindestbreite von 1,50 m) zu schaffen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand belaufen sich die Kosten für die Gemeinschaftsmaßnahme auf insgesamt rund 960.000 €. Unter Berücksichtigung der Landeszuweisung und des Anteils der Stadt Lich beträgt der Kreisanteil rund 339.000 €.

Der Landkreis Gießen trägt als Straßenbaulastträger die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn und die Stadt Lich trägt als Baulastträger der Gehwege die Kosten für die Erneuerung der Gehwege. Die Bauliche Umsetzung der Maßnahme soll Anfang 2019 beginnen.

Hessen Mobil wurde mit der Planung der Maßnahme beauftragt und soll auch mit der Baudurchführung beauftragt werden.

Die Maßnahme ist förderfähig und wurde in dem Förderprogramm angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 954.000 €

Die Mittel stehen im Teilfinanzhaushalt/Leistung 54.2.01.01 Maßnahme Nr. 125

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Bauen

Organisationseinheit

Franziska Segieth

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

**Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung